

**Merkblatt zu den Mitgliederversammlungen 2020 und 2021 der Kreisverkehrswacht Schwäbisch Hall-Crailsheim e.V. am
31.08.2021, 18 Uhr in 74564 Crailsheim, Zur Flügelau 57, Jugendverkehrsschule**

Organisatorische Maßnahmen des Veranstalters gem. der CoronaVO	Pflichten der Teilnehmer gem. der CoronaVO	Erläuterungen
An den Jahreshauptversammlungen können nur Mitglieder und Ehrenmitglieder teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung	Infizierte oder krankheitsverdächtige Personen und deren haushaltsangehörigen Personen dürfen an den Versammlungen nicht teilnehmen	Corona-VO Absonderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
Der kontrollierte Zugang und Abgang erfolgt am Eingang zur Jugendverkehrsschule durch Beauftragte des Veranstalters. Dort wird eine Teilnehmerliste geführt	Teilnehmen können nur Mitglieder, die zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten bereit sind (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden die Telefonnummer	§ 8 Abs. 1 und 2 CoronaVO
Die Teilnehmer erhalten am Zugang eine Platzzuweisung, ein Desinfektionsmittel und dieses Merkblatt	Die Teilnehmer haben den zugewiesenen Sitzplatz einzunehmen	Teil des Hygienekonzeptes des Veranstalters
Sofern kein Regenwetter herrscht oder während den Versammlungen droht, werden diese im Freien an der Jugendverkehrsschule durchgeführt; ansonsten in dem Raum der Jugendverkehrsschule	Die Teilnehmenden tragen durch ihr Verhalten zur Wahrung des empfohlenen Mindestabstandes von mindestens 1,50 m bei	
Bei Durchführung im Freien werden die Sitzplätze so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 m gegeben ist	Im Sitzen kann die Maske abgenommen werden, ansonsten gilt die Maskenpflicht	Auslegung von § 3 (2) Ziffer 2
Bei der Durchführung in der Räumlichkeit der Jugendverkehrsschule werden die Tische und Stühle mit größtmöglichem Abstand aufgestellt	Im Versammlungsraum als auch in den Toiletten gilt die Maskenpflicht	§ 3 (1) CoronaVO
Bei der Durchführung in der Räumlichkeit der Jugendverkehrsschule bleiben die Fenster grundsätzlich zur Belüftung geöffnet		Teil des Hygienekonzeptes. Sollte die Öffnung nicht oder nur sehr beschränkt möglich sein, wird nach 30 Minuten durchgelüftet
Die Eingangstüren zu den beiden Toilettenanlagen bleiben bei Nichtnutzung offenstehen; bei Nutzung werden die Türen durch die Benutzer geschlossen	Die Toilettenanlagen für Damen und Herren dürfen nur einzeln genutzt werden; es gilt Maskenpflicht	Teil des Hygienekonzeptes des Veranstalters. Die Maßnahme sorgt für eine Durchlüftung und dient als Regularium für Besetzt/Unbesetzt